

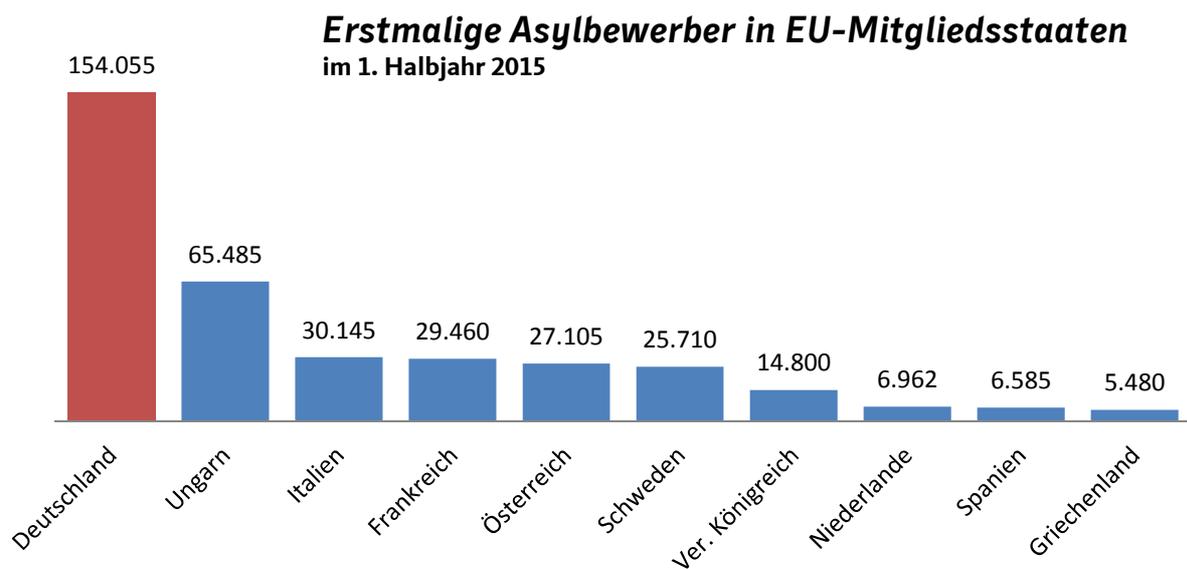
*Informationen zur Asyl-
und Flüchtlingspolitik –
Teil II*

CDU

Informationen zur Asyl- und Flüchtlingspolitik – Teil II

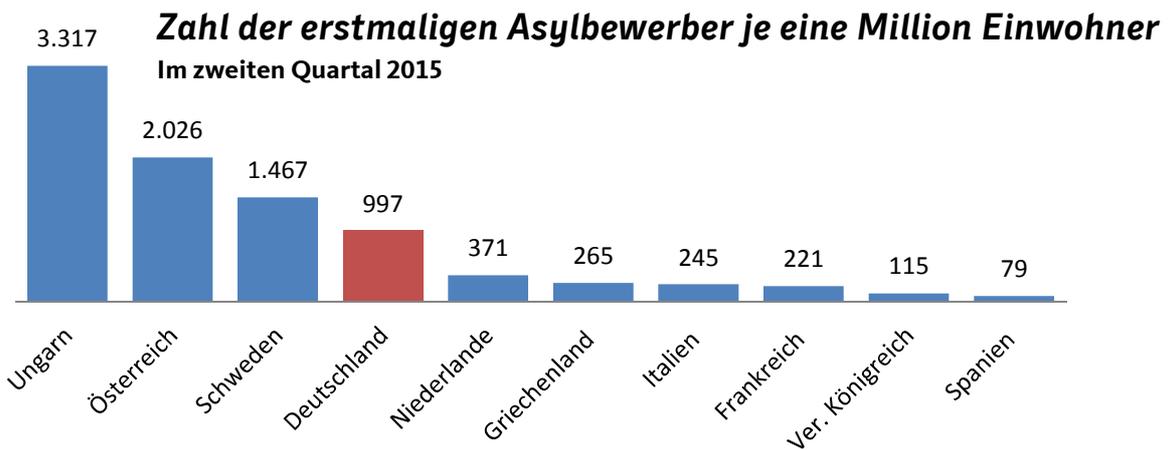
Die hohe Zahl der Flüchtlinge und Asylbewerber ist eine große Herausforderung für Deutschland und unseren Kontinent. Wir brauchen eine nationale, europäische und internationale Kraftanstrengung, um sie zu bewältigen. Deshalb arbeitet die CDU-geführte Bundesregierung in Europa und international dafür, gemeinsam Schritt für Schritt Lösungen zu finden. Auf europäischer Ebene geht es insbesondere um eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge mit Bleibeperspektive. Wer diese nicht hat, sondern nur aus wirtschaftlichen Gründen zu uns kommt, muss in seine Heimat zurückkehren. Auf internationaler Ebene setzen wir uns für die Bekämpfung der Fluchtursachen ein.

I. Maßnahmen auf europäischer Ebene



Quelle: Eurostat

Die EU-Innenminister haben am 22. September 2015 einen verbindlichen Schlüssel beschlossen, wonach 120 000 Schutzbedürftige aus Italien und Griechenland auf alle übrigen EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. Deutschland wird davon 31 000 Personen aufnehmen. Dieser Anteil von 26 Prozent ist beträchtlich. Dies ist dennoch eine wesentliche Entlastung Deutschlands, weil im Moment schätzungsweise etwa die Hälfte der Flüchtlinge in der EU nach Deutschland kommt.



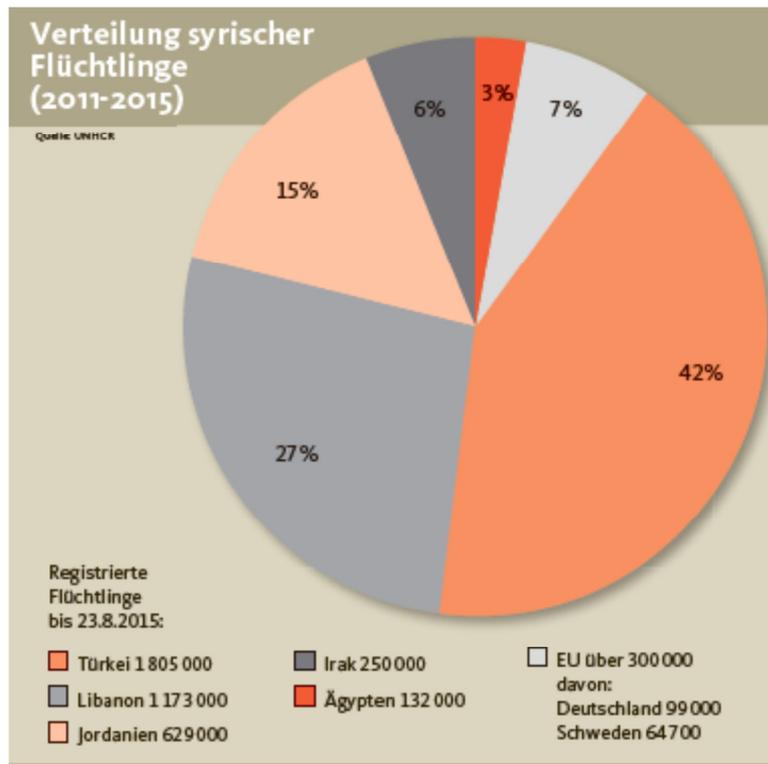
Quelle: Eurostat

Wie will die EU zusätzlich den besonders betroffenen EU-Mitgliedsstaaten helfen?

Die EU will eine wirksame praktische und finanzielle Unterstützung der aktuell besonders belasteten EU-Staaten. Der EU-Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs hat am 23. September 2015 beschlossen, dass menschenwürdige Aufnahme- und Registrierungseinrichtungen (sog. Hotspots) bis Ende November 2015 in den EU-Mitgliedsstaaten Griechenland und Italien geschaffen werden, um den Flüchtlingsstrom in geordnete Bahnen zu lenken. Die Flüchtlinge sollen dort registriert, verteilt aber auch zurückgeführt werden. Die Hotspots sollen von der EU unter Beteiligung des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) gemeinsam mit den betroffenen Staaten errichtet und betrieben werden, damit eine ordnungsgemäße Prüfung und Entscheidung der Asylverfahren vor der Rückführung oder ggf. Weiterreise in andere EU-Mitgliedsstaaten sichergestellt ist.

Wie will die EU Fluchtursachen bekämpfen und ihre Außengrenzen besser schützen?

Der Bürgerkrieg in Syrien ist eine der Hauptursachen für die Flüchtlingssituation in Europa. Seit Beginn des Krieges 2011 sind dort nach Angaben der Vereinten Nationen 250 000 Menschen ums Leben gekommen, 12 Millionen Menschen – rund die Hälfte der Bevölkerung – sind auf der Flucht. Viele machten sich angesichts der anhaltenden Gewalt in ihrer Heimat und der schlechten Versorgungslage in den überfüllten Flüchtlingslagern Richtung Europa auf.



Für eine Lösung des Syrien-Konflikts sind auch Gespräche mit Syriens Staatschef Assad nötig. Es müssen aber auch andere Akteure in der Region einbezogen werden, wie z. B. der Iran oder Saudi-Arabien.

Die Bundesregierung und die EU sind auch in intensiven Gesprächen mit der Türkei, damit diese den illegalen Grenzübertritt nach Griechenland wirksamer unterbindet. Die Türkei ist der Ausgangspunkt der sogenannten Balkanroute über Griechenland, Mazedonien, Serbien, Ungarn und nun zunehmend alternativ Kroatien und Slowenien nach Österreich und Deutschland. Über die Balkanroute kommen seit diesem Sommer deutlich mehr Flüchtlinge zu uns als über das Mittelmeer Richtung Malta und Italien.

Insgesamt sollen laut Europäischer Kommission die Gelder, die vor allem zur Flüchtlingshilfe eingesetzt werden, im Vergleich zum Jahresbeginn auf insgesamt 9,2 Milliarden Euro verdoppelt werden.

Wie will die Europäische Union weitere Flüchtlingskatastrophen verhindern?

Wichtigstes Ziel ist die Rettung von Menschenleben. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs hatte bereits im Frühjahr erste Schritte für eine Gesamtstrategie beschlossen. Die wichtigsten Bestandteile sind dabei:

- die Stärkung der Seenotrettung

- die Bekämpfung der Schleuserkriminalität
- die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitstaaten
- die bessere Abstimmung bei der Aufnahme von Flüchtlingen in Europa

Der EU-Gipfel, der am 23. September 2015 auf Vorschlag von Bundeskanzlerin Angela Merkel einberufen worden war, hat beschlossen, zur Versorgung syrischer Flüchtlinge in Nachbarstaaten des Bürgerkriegslandes mindestens 1 Milliarde Euro zusätzlich aufzuwenden. Das Geld soll an das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR und an das UN-Welternährungsprogramm fließen. Diese Unterorganisationen der Vereinten Nationen (VN) sind wichtige Akteure bei der Versorgung von Flüchtlingen des syrischen Bürgerkriegs. Libanon, Jordanien, die Türkei und andere Länder sollen bei der Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien durch die EU stärker unterstützt werden.

Wie soll die Flüchtlingssituation im Mittelmeer verbessert werden?

Der bereits bestehende Rettungseinsatz der EU für Flüchtlinge in Seenot soll erweitert werden:

- Die Mittel der EU-Mittelmeer-Missionen Triton und Poseidon werden für das laufende und für das nächste Jahr verdreifacht. Es wird so dafür gesorgt, dass zusätzliche Einsatzkräfte vor Ort sind.
- Deutschland hat der EU-Seenotrettungsaktion – wie auch andere Länder – zusätzliche Schiffe der Bundesmarine zur Verfügung gestellt: eine Fregatte und einen Einsatztruppenversorger. Die beiden Schiffe können bis zu 350 Menschen aufnehmen und versorgen.

Zudem will die EU gemeinsam und entschlossen gegen Schleuserbanden vorgehen. Am 18. Mai 2015 wurde durch den EU-Außenministerrat die Militärmission EUNAVFOR MED beschlossen. Im Rahmen dieser Mission soll der organisierte Menschenmuggel und Menschenhandel im Mittelmeer zerschlagen werden. Drei Phasen sind vorgesehen:

- In einer ersten Phase werden die Aktivitäten der Menschenmuggler im südlichen und zentralen Mittelmeer genau beobachtet und registriert.
- In der zweiten Phase der Operation werden im Einklang mit dem Völkerrecht verdächtige Boote in internationalen Gewässern durchsucht, ggf. beschlagnahmt und umweltgerecht zerstört, nachdem die Flüchtlinge auf dem Boot gerettet worden sind.

- Die dritte Phase sieht zudem vor, die Operation auf das libysche Hoheitsgewässer und ggf. auch auf einen schmalen Küstenstreifen Libyens auszudehnen.

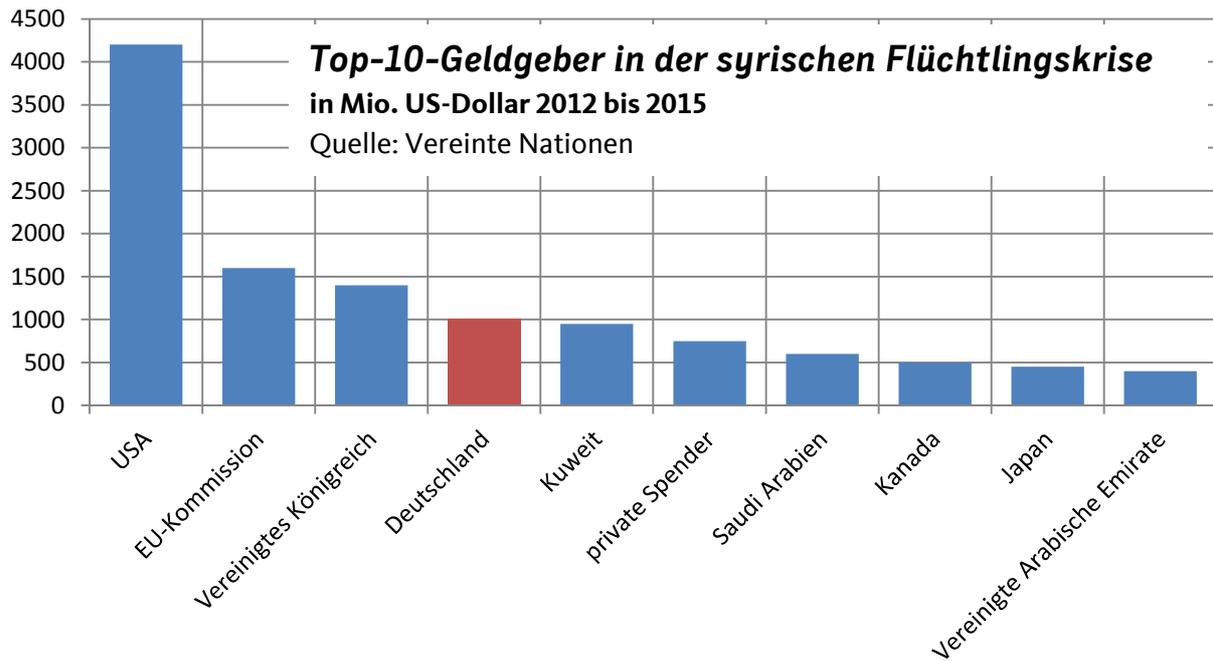
Voraussetzung für die Phase 3 ist ein Beschluss des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen (VN) und die Zustimmung Libyens. Die Bundesregierung konnte für die Phase 1 die Bundeswehr selbst mit einem Mandat ausstatten, da es sich nicht um einen bewaffneten Kampfeinsatz handelte. Der Phase 2, dem bewaffneten Kampf gegen Schleuser, stimmte der Deutsche Bundestag am 1. Oktober 2015 zu. Mit welchen Mitteln die Bundeswehr an der dritten Phase teilnehmen kann, wenn sie zustande kommt, müsste sorgfältig geprüft werden.

II. Beitrag der Entwicklungszusammenarbeit

Was leistet Europa in der Entwicklungszusammenarbeit?

Das Ziel der europäischen und deutschen Entwicklungszusammenarbeit ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich Menschen gar nicht erst auf die Flucht begeben müssen, sondern in ihren Herkunftsländern eine Perspektive für sich und ihre Familien haben.

Die Staats- und Regierungschefs der EU wollen sich hierbei eng mit der Afrikanischen Union (AU) abstimmen. Von der Finanzhilfe soll auch Afrika mit 1,8 Milliarden Euro profitieren. Hierfür treffen sich die EU und die afrikanischen Staaten am 11./12. November 2015 zu einem außerordentlichen EU-Afrika-Gipfel. Es geht auch darum, den afrikanischen Ländern zu helfen, ihre Landesgrenzen und Landwege besser zu überwachen und zu kontrollieren. Schließlich sollen illegale Einwanderer schneller in ihr Heimatland gebracht werden.



Darüber hinaus hat Bundesentwicklungshilfeminister Gerd Müller (CSU) neben den regulären Länderprogrammen drei Sonderinitiativen geschaffen. Damit hilft Deutschland

60 000 syrische Kinder im Libanon einzuschulen

800 000 Menschen in Jordanien mit Wasser und 200 000 mit Strom zu versorgen

15 000 Menschen im Irak in Beschäftigung zu bringen

25 000 Menschen in Ägypten beruflich zu bilden

400 000 Menschen in Mali mit Wasser zu versorgen

Stand: 1. Oktober 2015